



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 21.01.2026

Deuten die aktuellen Kontrollen zu Fahrdiensten in Frankfurt auf systematischen Missbrauch bei Plattformfahrern und staatlichen Leistungen hin?

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Stadt Frankfurt am Main berichtet über einen umfangreichen Datenabgleich von Mietwagenregistrierungen auf digitalen Vermittlungsplattformen. Dabei seien 2.478 Registrierungen überprüft worden. In 18,7 Prozent der Fälle habe eine gültige Konzession gefehlt. 464 Unternehmen seien als unrechtmäßig identifiziert und durch die Plattformen kurzfristig gesperrt worden. Zudem seien in rund ein Prozent der Fälle Strafverfahren wegen gefälschter Dokumente eingeleitet worden. Medienberichte greifen die Ergebnisse auf und schildern erhebliche Vollzugsdefizite sowie Hinweise auf illegale Beschäftigung und mögliche Folgedelikte. (Quellen: → <https://www.fr.de/frankfurt/innenstadt-ort904326/ist-ungueltig-jede-fuenfte-konzession-von-uber-und-co-94074748.html>, → <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/illegale-mietwagen-in-frankfurt-uber-und-co-widersprechen-stadt-200345283.html>)

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Zuständig zur Durchführung von Genehmigungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich des Verkehrs mit Taxen und Mietwagen sind gemäß § 1 Nr. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZustV) in Gemeinden mit 7500 und mehr Einwohnern der jeweilige Gemeindevorstand, im Übrigen der jeweilige Kreis-ausschuss. Ermittlungsverfahren im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung werden gemäß § 14c Abs. 1 SchwarzArbG durch das Hauptzollamt selbständig durchgeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Sind der Landesregierung die in der Berichterstattung beschriebenen Auffälligkeiten bei Mietwagenkonzessionen im Zusammenhang mit Plattformen wie Uber, Bolt und Freenow in Frankfurt am Main bekannt?
- Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu vergleichbaren Auffälligkeiten in weiteren hessischen Kommunen vor?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beschriebenen Sachverhalte sind der Landesregierung aus der Presseberichterstattung bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 3 Wie viele Ermittlungsverfahren in Hessen mit Bezug zu Plattformfahrdiensten wurden seitdem 1. Januar 2024 eingeleitet?

Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zuständig. Bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit handelt es sich um eine Einheit des Zolls, die dem Bundesministerium der Finanzen unterstellt ist. Der Landesregierung liegen keine eigenen Informationen zu der Frage vor, soweit diese sich auf etwaige Ermittlungsverfahren zu Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbeständen in diesen Bereichen bezieht.

Aktuelle Arbeitsergebnisse zu Prüfungen und Ermittlungsverfahren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Hessen – auch speziell im Personenbeförderungsgewerbe – können auf Zoll.de unter ➔ https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html abgerufen werden.

Soweit, im Sinne der Vorbemerkung des Fragestellers, Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten als „mögliche Folgedelikte“ zu illegaler Beschäftigung bei Plattformfahrdiensten zu verstehen sind, führt die Landesregierung keine gesonderten statistischen Aufzeichnungen zu speziell in diesem Bereich seit dem 1. Januar 2024 eingeleiteten Steuerstraftat- oder Steuerordnungswidrigkeitsverfahren.

Eine weitergehende statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Fällen vor, in denen Plattformfahrer in Hessen staatliche Leistungen bezogen haben?

Frage 5 Wie hoch ist der Anteil geringfügiger Beschäftigung bei Plattformfahrern in Hessen nach Kenntnis der Landesregierung?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor. Eine entsprechende statistische Erfassung von Fahrten, die im Rahmen der Vermittlung im Sinne des § 2 Abs. 1b S. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt werden, ist nach geltender Rechtslage nicht vorgesehen.

Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Plausibilität gemeldeter Arbeitszeiten und Einkünfte von Plattformfahrern in Hessen vor?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über etwaige Auffälligkeiten bei den Arbeitszeit- und Einkunftsangaben von Plattformfahrern vor.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu systematischen Umgehungskonstruktionen über Mietwagenkonzessionen anderer Städte im Zusammenhang mit Fahrten in Hessen vor?

Der Landesregierung sind keine systematischen Umgehungskonstruktionen bekannt.

Frage 8 Welche rechtlichen Grundlagen nutzt das Land Hessen für Datenabgleiche zwischen Genehmigungsbehörden, Sozialleistungsträgern und Strafverfolgungsbehörden in diesem Kontext?

Das Land Hessen ist weder Genehmigungs- noch Ordnungsbehörde und führt daher in diesem Kontext keine Datenabgleiche durch. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der kommunalen Genehmigungs- und Kontrollbehörden in Hessen im Bereich Mietwagenverkehr?

Frage 10 Welche zusätzlichen landespolitischen Initiativen prüft die Landesregierung, um faire Rahmenbedingungen für rechtskonforme Anbieter zu sichern und Sozialabgabenbetrug im Plattformfahrbereich wirksam zu bekämpfen?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen der zuständigen Behörden betreffen den Gelegenheitsverkehr insgesamt und obliegen dem jeweiligen örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich. Unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung liegt insbesondere das Ob und Wie konkreter Maßnahmen im Ermessen der jeweiligen zuständigen kommunalen Genehmigungs- und Ordnungsbehörde. Die Landesregierung wirkt stetig im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen bei der Ausgestaltung eines fairen Rechtsrahmens mit und unterstützt die kommunalen Genehmigungsbehörden bei der Sicherstellung eines angemessenen Level-Playing-Fields zur Wahrung öffentlicher Verkehrsinteressen.